

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Kommunale Wegelagerrei, jetzt richtig

Autor	Beitrag
<p>tapier 05.01.2010 18:55</p>	<p>Die Stadt Ahaus hat ab 01.01.2010 die Vergnügungssteuer auf sage und schreibe 20% angehoben.</p> <p>Natürlich nachdem sie mehrere Mehrfachkonzessionen vergeben hat.</p> <p>Unter diesen Vorraussetzungen werden wohl die alle Einfachkonzessionen nun die Türen dicht machen können.</p> <p>http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAkQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.ahaus.de%2Ffileadmin%2Fahaus%2FRathaus%2FBekanntmachungen%2F2009-12-18bekanntmvergnuegungssteuersatzunginternet.pdf&rct=j&q=ahaus+vergn%C3%BCgungssteuer&ei=Hn9DS_K6O8GE-QaGueGuCg&usq=AFQjCNFWReSPNB5elnOanlaV3weqkiWqKg</p>
<p>KARO 05.01.2010 19:51</p>	<p>@ tapier</p> <p>Nicht nur die Einfachkonzessionen , auch den anderen wird es nicht viel besser gehen . Auch der sonstige Bürger wird sich in Zukunft noch wundern über sonstige Gebührenerhöhungen die mit Sicherheit kommen werden . Den kommunen wird jedes Mittel recht sein um an mehr Geld zu kommen , nur nicht anfangen selbst zu sparen ist die Devise . Im Gegesatz zu wirtschaftlichen Unternehmern , und eine Kommune ist nichts anderes , werden so schnell keine Konsequenzen gezogen im Hinblick auf zuviel Personal .</p>
<p>Schadulke 05.01.2010 22:30</p>	<p>Guten Tag,</p> <p>ist das denn in dieser Höhe bisher noch ein Einzelfall oder rollt die Lawine bereits? Erhöhungen des Vergnügungssteuersatzes auf bis zu 16% habe ich bereits mitbekommen, aber 20% sind schon ein ganz schöner Brocken.</p> <p>Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, dass Ahaus die einzige Stadt bleiben wird, die sich mit einer solchen Erhöhung zusätzlich in die eigene Tasche wirtschaften möchte - zumal die Kassen diverser Kommunen riesige Finanzlöcher aufweisen, die irgendwie gestopft werden müssen, sei es durch Kürzungen hier oder durch Erhöhungen da.</p> <p>Man darf in der Tat gespannt sein, wie sich dieser Umstand in Zukunft auf das Portemonnaie des Endverbrauchers niederschlagen wird.</p> <p>Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 06.01.2010 10:46</p>	<p>Hallo Tapier,</p> <p>eine VgSt von 20 % gab es schon mal in einer Stadt in NRW.</p> <p>Ein entsprechendes Verfahren dazu ebenfalls, Az. habe ich nicht greifbar.</p> <p>Die Kommunen haben aktuell erhebliche finanzielle Probleme, die aber nichts damit zu tun haben, dass zu viel Personal eingestellt wurde oder schlecht gewirtschaftet wurde, sondern plötzlich Einnahmen (die sich z.B. über die Gewerbesteuer und Einkommensteuer berechnet) massiv zurück gehen.</p> <p>Wer sich etwas mit Kommunalfinanzierung auskennt, weiß wovon ich spreche.</p> <p>Viele Kommunen in NRW, die noch nie im HSK waren, müssen plötzlich in die Bewirtschaftung, da auch die Belastungen durch die "Steuergeschenke", Hartz IV und die Unterbringungskosten plötzlich explodieren.</p> <p>Also bitte keine Pauschalurteilungen, sondern betrachtet es als Strohhalme, nach denen einige Kommunen z.Zt. greifen.</p> <p>Aber persönlich könnte ich eine derartige VgSt. im Rat nicht verabschieden, da mir das Prozessrisiko mit den entsprechenden Kosten zu hoch wäre.</p> <p>Gruß Meike</p> <p>meist nichts mit einer Miswirtschaft</p>
<p>KARO 06.01.2010 11:38</p>	<p>@ Alle</p> <p>Was sind das denn für Aussagen , das sich die Kommunen jetzt an jeden Strohalm klammern .</p> <p>Es hat ja wohl viele fette Jahre in der Vergangenheit gegeben wo man sich sogenannte Fettpölsterchen hätte zulegen können , aber das Gegenteil ist ja wohl der Fall gewesen , jetzt kleine und grosse Unternehmen abschröpfen , lässt ja wohl jeden Sachverstand aussen vor , sollen hier dann auch noch Arbeitsplätze vernichtet werden ?.</p> <p>Nach meine Ansicht hilft ja wohl nur eins , nämlich sparen , sparen und nochmals sparen und nicht die Existenzfähigkeit von Unternehmen aufs Spiel setzen .</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 188 174">Corleis</p> <p data-bbox="92 181 325 210">09.01.2010 17:20</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 248 1445 416">Die Kommunen haben aktuell erhebliche finanzielle Probleme, die aber nichts damit zu tun haben, dass zu viel Personal eingestellt wurde oder schlecht gewirtschaftet wurde, sondern plötzlich Einnahmen (die sich z.B. über die Gewerbesteuer und Einkommensteuer berechnet) massiv zurück gehen.</p> <p data-bbox="352 450 1374 479">Wer sich etwas mit Kommunalfinanzierung auskennt, weiß wovon ich spreche.</p> <p data-bbox="352 517 1374 651">Viele Kommunen in NRW, die noch nie im HSK waren, müssen plötzlich in die Bewirtschaftung, da auch die Belastungen durch die "Steuergeschenke", Hartz IV und die Unterbringungskosten plötzlich explodieren.</p> <p data-bbox="352 730 635 741">-----</p> <p data-bbox="352 819 1485 848">Na ja, 20% anstatt 10% von 30.000 Einnahme macht immerhin 1500€ mehr Einnahme.</p> <p data-bbox="352 887 1477 987">Das der Betrieb auch an den Arbeitskosten sparen könnte und ggf. fünf Menschen zur Kommune schickt um dort Harz4 abzuholen, wird die Haushaltslage bestimmt nicht verbessern. Kostet bestimmt 5000€ mit Krankenversicherung und so...</p> <p data-bbox="352 1055 979 1084">Aber Beamte können ja nicht rechnen - oder???</p> <p data-bbox="352 1090 440 1120">:wand:</p> <p data-bbox="352 1189 1509 1290">Mein Aufruf an die betroffenen Kollegen: In solchen Fällen einfach alle Arbeitsverträge betriebsbedingt kündigen und nur noch mit Aushilfen arbeiten.</p> <p data-bbox="352 1323 1485 1391">Das schafft fünf Harz4 Empfänger mehr und das sollte man der Kommune auch genau so mitteilen.</p> <p data-bbox="352 1424 1469 1491">Wenn die nicht total-blöde sind, was natürlich auch der Fall sein kann, beginnen dann Gespräche.</p> <p data-bbox="352 1525 1150 1554">Je mehr Aufsteller so handeln, um so grösser wird der Druck.</p> <p data-bbox="352 1592 1318 1621">In Zeiten der Krise kriegt ihr die "Staatsdiener" nur am Portemonnai. :heul:</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 10.01.2010 08:08</p>	<p>Hallo David,</p> <p>bevor Du Deinen eigenen "Insider" befolgst, solltest Du dringend mit einem Fachanwalt für Arbeitsrecht sprechen, denn eine "betriebsbedingte" Kündigung, welche zur Folge hat, dass Du hinterher nur noch Aushilfen einstellst, könnte für Dich ganz schön kostspielig werden.</p> <p>Wenn Du das dann auch noch so der Kommune mitteilst, nennt man das "Steilvorlage".</p> <p>Ein Arbeitnehmer, der betriebsbedingt gekündigt wurde, wird auch nicht sofort ein Hartz IV - Empfänger.</p> <p>Hallo KARO,</p> <p>"Fettpölderchen" nennt man Rücklagen und die sind bei vielen Kommunen schon bis auf den gesetzlich vorgeschriebenen Tiefstand aufgezehrt.</p> <p>"Sparen" muss eine Kommune im HSK, bzw. wenn sie unter Bewirtschaftung ist grundsätzlich, d.h. nur gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben (z.B. Schule und Feuerwehr) dürfen "einfach so" bezahlt, alles was freiwillige Aufgaben sind, dürfen nicht bezahlt werden.</p> <p>Personalkosten sind im Rahmen dessen ohnehin gedeckelt.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>KARO 10.01.2010 09:26</p>	<p>@Meike</p> <p>warum hast Du das wort Sparen in Anführungszeichen gesetzt , sollte das ein Fremdwort für viele sein? Gottseidank oder leider , gibt es in Deutschland , auch in NRW einige wenige Kommunen die das Sparen und ausgeglichene Haushalte immer geschafft haben und stehen jetzt ohne Not da. Was ist denn ein gesetzlicher Tiefstand bei Rücklagen , ist doch wohl gleich Minus , oder. Wenn Du mehr über Verschwendungssucht und Verantwortungslosigkeit wissen willst , dann empfehle ich Dir öfter die Mitteilungen des Steuerzahlerbundes zu lesen , dort steht schwarz auf weiss was so los ist im Bereich der öffentlichen Hände . Wenn ich schon lese oder höre wir haben soundsoviel Milliarden oder Millionen in die " Hand " genommen , wird es mir immer übel . Das die Personalkosten gedeckelt sind ist ja wohl ein Lacher.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 188 174">Corleis</p> <p data-bbox="92 181 325 210">10.01.2010 17:55</p>	<p data-bbox="352 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="352 217 596 277">Original von Meike Hallo David,</p> <p data-bbox="352 315 1489 450">bevor Du Deinen eigenen "Insider" befolgst, solltest Du dringend mit einem Fachanwalt für Arbeitsrecht sprechen, denn eine "betriebsbedingte" Kündigung, welche zur Folge hat, dass Du hinterher nur noch Aushilfen einstellst, könnte für Dich ganz schön kostspielig werden.</p> <p data-bbox="352 488 1302 548">Wenn Du das dann auch noch so der Kommune mitteilst, nennt man das "Steilvorlage".</p> <p data-bbox="352 586 1417 647">Ein Arbeitnehmer, der betriebsbedingt gekündigt wurde, wird auch nicht sofort ein Hartz IV - Empfänger.</p> <p data-bbox="352 696 635 725">-----</p> <p data-bbox="352 790 715 819">Ja ne schon klar... :ohh_no:</p> <p data-bbox="352 891 1442 952">Das Kündigungsschutzgesetz unterscheidet aber auch zwischen Kleinbetrieben mit weniger als sieben fest Angestellten und den Größeren.</p> <p data-bbox="352 990 1139 1019">Aber die Kernaussage meines Aufrufes liegt in der Aussage:</p> <p data-bbox="352 1090 1259 1120"><u>Wenn ihr die Steuern unbezahlbar macht, vernichtet ihr Arbeitsplätze!</u></p> <p data-bbox="352 1191 1489 1426">Warum gehst du - liebe Maike - darauf nicht ein? Sind unsere Arbeitsplätze nicht schützenswert? Haben unsere Arbeitnehmer nicht auch ein Recht darauf, daß ihre Arbeitsplätze nicht durch ignorante Holzköpfe gefährdet werden? Durch die überzogenen Vergnügungssteuern werden mehr Arbeitsplätze vernichtet und somit Schaden angerichtet, als die Steuereinnahmen alle zusammen ausmachen! :wand:</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Schadulke 27.01.2010 08:14</p>	<p data-bbox="352 147 427 174">Hallo,</p> <p data-bbox="352 215 1485 344">Ein Papier, in dem Brisanz steckt, liegt dem Peiner Rat am 25. Februar zur Entscheidung vor: Es geht um die Erhöhung der Vergnügungssteuer um zehn Prozent. Die Verwaltung schlägt den Kommunalpolitikern diese Erhöhung vor mit der Begründung, die Steuer sei seit Anfang 2004 nicht mehr erhöht worden:</p> <p data-bbox="352 416 1474 584">Und seitdem sei der Verbraucherpreisindex schließlich um 8,5 Prozent gestiegen. Die Steuer wird nach der Fläche des Veranstaltungsraumes berechnet. Im Moment liegen die Kosten zwischen 23 und 276 Euro für jeden Tag einer Veranstaltung. Die Erhöhung ist die eine Sache, eine andere ist die Auslegung der Begriffe im Vorschlag der Verwaltung.</p> <p data-bbox="352 618 1474 786">Grundsätzlich sind private Veranstaltungen steuerfrei, gewerbliche sind steuerpflichtig und daher anzumelden. Doch was ist privat und was ist gewerblich? Und spürt die Stadt den gewerblichen Veranstaltungen künftig aktiv nach oder bleibt es wie in der Vergangenheit, als auf die Meldepflicht der Veranstalter gesetzt wurde? Mit diesen Fragen ging Egon Hakelberg vom Dehoga-Kreisverband ins Rathaus.</p> <p data-bbox="352 819 1485 1055">Umfassende Antworten bekam er dort nicht, schließlich sei die neue Satzung noch gar nicht beschlossen. Hakelberg geht sogar noch weiter. Es gebe Hinweise darauf, dass künftig auch Veranstaltungen in Vereinsheimen oder -hallen steuerpflichtig sein können. Klar geregelt ist in der vorgeschlagenen Satzung, dass Tanzveranstaltungen steuerpflichtig sind, so zum Beispiel die beliebten U- oder Ü-30 Partys, wenn sie denn gewerblichen Charakter haben. Für vergleichbare Veranstaltungen dieser Art wurden laut Hakelberg in der jüngeren Vergangenheit bereits Steuern erhoben.</p> <p data-bbox="352 1088 1485 1218">Laut Satzung kosten auch Box- und Ringkämpfe, Schönheitstänze oder Table Dances, also Tanzdarbietungen auf einem Tisch mit mehr oder weniger bekleideten Frauen. Filmvorführungen werden in der Vorlage ebenso erwähnt wie Wett-Terminals oder die bezahlte Benutzung von Bildschirmgeräten in sogenannten Spielhallen.</p> <p data-bbox="352 1256 1458 1357">Mit der Spielgerätesteuern beschäftigt sich die neue Satzung außerdem, denn durch technische Fortschritte seien die Änderungen notwendig geworden. So sollen künftig Geldspielautomaten mit zwölf Prozent des Einspielergebnisses besteuert werden.</p> <p data-bbox="352 1424 1394 1491">http://www.paz-online.de/Peiner-Land/Lokalnachrichten/Stadt-Peine/Zur-Kasse-Vergnuegen-zehn-Prozent-teurer-in-Peine</p> <p data-bbox="352 1559 427 1592">Gruß,</p> <p data-bbox="352 1626 564 1659">Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 320 210">gmg 29.01.2010 07:01</p>	<p data-bbox="352 147 1469 210">Stadt Mengen (BaWü): Vergnügungssteuer auf 25 % erhöht -Automatenunternehmen kündigen Rückzug an</p> <p data-bbox="352 248 1469 551">In ungewohnter Einigkeit haben alle vier in der Stadt Mengen in Baden-Württemberg miteinander im Wettbewerb stehenden Automatenaufstellunternehmen bei einer Zusammenkunft unter Führung des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. festgestellt, dass die im Dezember 2009 beschlossene und zum 01.01.2010 in Kraft getretene Erhöhung der Vergnügungssteuer auf nunmehr 25 % (!) wirtschaftlich nicht mehr tragbar erscheint. In einem Schreiben des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat der Stadt Mengen, wird auf die wirtschaftliche Lage verwiesen und eine Schließung aller Spielstätten in Mengen zum 30.03.2010 angekündigt.</p> <p data-bbox="352 589 1469 819">In dem Schreiben heißt es wörtlich: "Wir akzeptieren als gute Unternehmen angemessene Steuersätze, welche unsere Existenz nicht infrage stellen. Dies ist jedoch angesichts des oben genannten Steuersatzes nicht mehr der Fall." Gleichzeitig möchten die in Mengen ansässigen Automatenunternehmer die "Tür zu Gesprächen dennoch nicht zuschlagen" und rufen den Gemeinderat auf, sich erneut mit der Problematik der Vergnügungssteuer zu befassen, um eine für beide Seiten erträgliche Lösung herbeizuführen.</p> <p data-bbox="352 857 1469 987">Bei einer Schließung aller gewerblichen Spielstätten müsste die Stadt Mengen mit Einnahmeausfällen von mehreren 100.000 € rechnen. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist offen, ob sie bei Filialunternehmen an anderen Orten beschäftigt werden können, oder ob ihnen - wie etwa bei kleinen Unternehmen - die Arbeitslosigkeit droht.</p> <p data-bbox="352 1025 1469 1256">Der Vorsitzende des Automaten-Verbandes, Michael Mühleck, führte in einem Gespräch weiterhin aus, dass eine Eindämmung des gewerblichen Spiels an einem Ort in der Regel nicht zu einem Rückgang der Spielleidenschaft in der Bevölkerung, sondern zum Abwandern der Spielwilligen entweder in Nachbargemeinden, in illegales Spiel, ins Internet oder in Hinterzimmer so genannter "Kulturvereine" führe. "Damit entgingen der Stadt Mengen nicht nur Steuereinnahmen, sondern würde auch noch indirekt einem unkontrollierten Spielverhalten Tür und Tor geöffnet", so Mühleck weiter.</p> <p data-bbox="352 1294 1469 1458">Aus Sicht der Branche ist der Schritt der vier betroffenen Unternehmen eher ungewöhnlich, da in der Regel auch ein Stück weit Verdrängungswettbewerb herrscht. Jedoch erscheint der nunmehr erhobenen Steuersatz auf Dauer weder für Filialisten in der Branche und schon gar nicht für kleine mittelständische Familienunternehmen tragbar.</p> <p data-bbox="352 1496 1469 1895">Schon die Diskussion in anderen baden-württembergischen Gemeinden in den letzten Monaten hatte gezeigt, dass das Instrument der Vergnügungssteuererhöhung bei gewerblichen Spielstätten nur begrenzt zu Mehreinnahmen führt. So hatten einige Gemeinden und Städte nach Vorlage von Mustersatzungen sich darauf besonnen, dass eine regelmäßige Einnahme wohl langfristig einträglicher sei, als eine kurzfristige "Abschöpfung" unter hohen Steuersätzen. Denn diese führen oft zu einem Rückgang der eigentlichen gewerblichen Tätigkeit – und damit auch zu einem Rückgang an Gewerbesteuern und Abgaben. Nach einer nicht repräsentativen Umfrage des Verbandes liegen die Vergnügungssteuersätze mittlerweile in Baden-Württemberg in der Regel zwischen 12 und 18 %. Darüber hinaus habe es in zwei Fällen eine Festschreibung bei 20 % gegeben. Andere Gemeinden befänden sich in dem o.g. Abstimmungsprozess.</p> <p data-bbox="352 1933 1469 2029">So seien in Stuttgart Automatenunternehmer und Stadtverwaltung erneut ins Gespräch eingetreten, um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, welche die wirtschaftliche Existenz langfristig nicht gefährdet.</p> <p data-bbox="352 2067 1469 2130">Michael Mühleck: "Es muss auch den Stadtverwaltungen und Gemeinderäten einleuchten, dass langfristig eine sichere Einnahme auf einer für beide Seiten</p>

Autor	Beitrag
	<p>vernünftigen Basis besser ist, als das ständige Überlegen des einzelnen Unternehmers, der auf die Erzielung von Gewinnen angewiesen ist, da er sonst nicht existieren kann, ob er einen Standort überhaupt noch wirtschaftlich betreiben kann. Hier gilt mein Appell an die Landes- und Kommunalpolitik, wieder zur Vernunft zurückzukehren, auch wenn die Kassenlage in einigen Kommunen z. Zt. "kreative Ideen" sprießen lässt".</p> <p>Fundstelle</p> <p>Grüße</p>
<p>Sigi2910 29.01.2010 07:58</p>	<p>Na, wenn das die Lösung ist der Spielhallenflut Herr zu werden, dann nix wie drauf.</p>
<p>KARO 29.01.2010 08:45</p>	<p>Diese Herrschaften haben nichts begriffen , aber weiter so , nur so kann es aufwärts gehen , aber wehe wenn es ersteinmal an die eigenen Arbeitsplätze geht , wach werden ist dann zu spät!</p> <p>Was für eine Arroganz herrscht in diesen Köpfen ?, der leere Stadtsäckel kann es nicht nur sein . :wand: :wand:</p>
<p>Corleis 30.01.2010 00:49</p>	<p>quote----- Original von Sigi2910 Na, wenn das die Lösung ist der Spielhallenflut Herr zu werden, dann nix wie drauf. -----</p> <p>Schade, daß hier nicht mal ein Admin einschreitet.</p> <p>Wenn ich überlege, daß so etwas von meinen sauer verdienten Steuergeldern bezahlt wird, krieg ich Kopfschmerzen und mehr.</p>

Autor	Beitrag
<p>Zeus 30.01.2010 03:33</p>	<p>Hallo, es war doch vorhersehbar, das die Kommunen/Städte nach dem Fall der Pauschalbesteuerung der GGSG die prozentuale Besteuerung der VergnSt. jedes Jahr erhöhen, bis die jeweiligen Aufsteller an ihrem Existenzminimum gedrängt werden!</p> <p>Was die Verantwortlichen Behörden nicht verstehen, ist das die Ortsansässigen Aufsteller, welche in der Mehrzahl Ihren "Unternehmerslohn" in der gleichen Gemeinde/Stadt ausgeben, ausgerottet werden, und die "überregional" arbeitenden Aufsteller, dessen Gewinn/Unternehmerslohn nicht in der gleichen Gemeinde/Stadt in derselbigen ausgegeben werden, dadurch ein Wettbewerbsvorteil erlangen, weil sie ihre "Suchthöllen" subventionieren.</p> <p>@Corleis beachte bitte, dass meike halt ein Beamter/Beamtin ist... Ich bin schon über 20 Jahre in der Brache und hab trotz allen "netten" Kollegen, ob die Konkurrenz "Hersteller-Aufsteller" war, oder die sogenannten "Kulturvereine". Bis heute habe ich nur "legale" Automaten betrieben, keine illegalen Angebote/Gewinnausschreibungen betrieben, so wie es die überregionalen Aufsteller handhaben. Meine Erfahrung ist in den letzten Jahren bestätigt worden:</p> <p>Mach alles, was nicht der SpielVer.-Konform ist, und du wirst überleben!!! Die Exekutive in unserem Land ist mit der Herrausvorderung überfordert.</p> <p>Ich werde, wenn die Kommunen die Vergnügungssteuer erhöhen, die Spielhallen abmelden und anstatt dessen deutsche Kùltur-Vereine anmelden....</p> <p>Es ist echt traurig, wenn rechtschaffende Bürger soweit gedrängt werden, dass diese alle Lücken im Rechtssystem ausnutzen müssen, um 1. Gegen die illegal agierenden Aufsteller ankämpfen zu müssen, und 2. gegen die Untätigkeit des Staates, in dem wir Leben, die die ganzen illegalen Tätigkeiten dulden.</p> <p>Dazu gehört Meike....</p>

Autor	Beitrag
Walter B 30.01.2010 09:03	<p>quote----- Original von Zeus</p> <p>Es ist echt traurig, wenn rechtschaffende Bürger soweit gedrängt werden, dass diese alle Lücken im Rechtssystem ausnutzen müssen, um 1. Gegen die illegal agierenden Aufsteller ankämpfen zu müssen, und 2. gegen die Untätigkeit des Staates, in dem wir Leben, die die ganzen illegalen Tätigkeiten dulden.</p> <p>Dazu gehört Meike... -----</p> <p>Ja, das ist traurig..... der Satz könnte von mir sein!</p> <p>Allerdings gehört meike nicht dazu, wie Du schreibst. Wenn man über pm Kontakt aufnimmt und ein Problem genau beschreibt und Adressen nennt, kümmert sie sich um diese Dinge. Diese Erfahrung habe ich gemacht. Sie kann natürlich nicht in ganz Deutschland persönlich erscheinen, aber sie kümmert sich.</p> <p>Ich werde mich zu diesem Thema noch einmal äußern, wie mein Problem behandelt wurde. Natürlich nicht mit Einzelheiten, aber ich melde mich wieder.....</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 30.01.2010 11:01</p>	<p>Hallo Zeus, David & Co.,</p> <p>ihr schmeißt einige Themen völlig durcheinander. Um Lösungen zu finden, muss man an eine Aufgabenstellung systematisch herangehen und das heißt auch, z.B. von Eurer Seite aus verstehen zu lernen, wie Kommunalhaushalt funktioniert (zumindest ansatzweise).</p> <p>Ihr solltet nicht nur durch eine eingefärbte Brille schauen und meine Versuche euch Systematiken,- die euch natürlicher Weise nicht so bekannt sind, zu erklären -, nicht von vornherein "verteufeln".</p> <p>Lieber Sigi,</p> <p>Deine Äußerung zeigt leider, dass Du das System überhaupt nicht verstanden hast!</p> <p>Mit der Erhöhung der Vergnügungssteuer "schafft" ihr die kleinen Spielhallen ab, zu Gunsten der großen Spielhallenkette, da diese auch monatelange Verluste im Konzernverbund locker verkraften können.</p> <p>Dann können sie den von Euch "bereinigten" Markt leicht übernehmen und entsprechend ausbauen.</p> <p>Wenn ihr eine Spielhallenflut habt, solltet ihr euch mit den B-Plänen auseinandersetzen und die textlichen Festlegungen ändern.</p> <p>Kommunen, die in dieser Weise konsequent vorgegangen sind mit Begründung des städtebaulichen Interesses und bei dem die Kämmerei nicht den Stift für die Konzessionerteilung führt, sondern auch mit dem Dezernenten für Sicherheit und Ordnung und dem Dezernenten für Soziales ein Gespräch auf Augenhöhe führt, haben keine Spielhallenflut, sondern ihr paar "alte" Konzessionäre.</p> <p>Hallo Walter,</p> <p>jeder hier im Forum sollte eigentlich bemüht sein, dass die Illegalität und das unabhängig von der Begehungsart und von wem diese ausgeht, angegangen wird, - mit aller Konsequenz.</p> <p>Wie du schon richtig gesagt hattest, - kann ich nicht überall sein, sondern Informationen, nur entsprechend steuern.</p> <p>Ich gehe aber auf dieses Thema "Ordnungsbehörden" in einem anderen Beitrag ein, um hier die Gemengelage nicht zu groß werden zu lassen.</p> <p>Gruß an alle,</p> <p>offensichtlich funktioniert die Vergnügungssteuer im Bereich des Spielrechts überhaupt nicht, wenn man alles zu diesem Thema liest und auch die "Auswüchse" in manchen Städten sieht.</p> <p>Ich denke, dass von dem Modell der heutigen Vergnügungssteuer Abstand genommen werden sollte.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Gruß Meike</p>
<p>Corleis 30.01.2010 13:43</p>	<p>quote----- Original von Meike</p> <p>Um Lösungen zu finden, muss man an eine Aufgabenstellung systematisch herangehen und das heißt auch, z.B. von Eurer Seite aus verstehen zu lernen, wie Kommunalhaushalt funktioniert</p> <p>-----</p> <p>Das will ich gerne tun. Ich habe nur immer mehr den Eindruck, daß an einigen Stellen nicht wirtschaftlich gearbeitet wird. Dazu gibt es den alten, aber immer noch wahren Satz, daß wenn ich mein Unternehmen führen würde, wie einige Beamte ihren Job machen, meine ca.70 Mitarbeiter arbeitslos wären. Ich rei mir - mit verlaub gesagt in diesen schweren Zeiten echt den Arsch auf, damit es alles einigermaßen läuft. Um so mehr krieg ich "Schnappartmung", wenn ich so blöde Kommentare von Sigi2910 lese. So etwas schafft nicht nur Unverständnis, sondern baut Feindbilder auf. :kopfkraz:</p> <p>quote----- Original von Meike</p> <p>Ich denke, dass von dem Modell der heutigen Vergnügungssteuer Abstand genommen werden sollte.</p> <p>-----</p> <p>Ich glaube jetzt willst du dich entgültig beliebt machen.:D</p>
<p>KARO 30.01.2010 19:52</p>	<p>@ Alle ,</p> <p>nochmal zum Nachdenken " kommunale Wegelagererei " , als ich mir vor ca. 25 Jahren zum erstenmal meine behördliche Erlaubnis zum aufstellen von GSG einholte , musste ich eine Gebühr von 100,- DM (ca. 50,-Euro) bezahlen , die Vergnügungssteuer betrug 40,- DM .</p> <p>Wenn ich mir heute nocheinmal diese Genehmigung einhole , so kostet diese je nach Kommune zwischen 1500,- und 3000,- Euro und wo die Vergnügungssteuern heute angelangt sind ist ja auch bekannt .</p> <p>Kann mir mal jemand erklären welche Einkommen in dieser Zeit um 300% gestiegen sind ? , trotzdem kommt die öffentliche Hand mit ihrem aufkommen an Gebühren und steuern nicht aus , fragt man sich doch woran liegt das ? , ist der normale Bürger zu anspruchsvoll ? , oder sind die Ausgaben der öffentlichen Hand unkontrolliert gestiegen ? .</p> <p>Irgend etwas läuft hier doch wohl aus dem Ruder oder bin ich zu Dumm ? .</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 31.01.2010 05:57</p>	<p>Hallo Karo, hallo David,</p> <p>es gab mal eine Studie, ich glaube 5 Jahre her, mit dem Thema "Vergnügungssteuer - ein gesundheitspolitisches Lenkungsmittel".</p> <p>Aus der damaligen Sicht und in Unkenntnis der Problematiken rund um das Thema "Manipulationsmöglichkeit der elektronischen Kasse" und weiterer, war das sicherlich OK.</p> <p>Aber wenn man die Auswüchse, die das hatte und die Möglichkeiten kennt, müsste man mit dem "Klammerbeutel gepudert sein", wenn man weiterhin daran fest hält.</p> <p>Wenn man es ehrlich meint, muss man eine Form der Abgabe für Spielautomaten schaffen, die den Kommunen keinen Anreiz geben, dass dort "MEHR" aufgestellt wird, sondern, dass die Einhaltung der Spielverordnung und des Glücksspielstaatsvertrags engmaschiger kontrolliert wird und Verstößen zeitnaher nachgegangen werden kann.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>KARO 31.01.2010 10:39</p>	<p>@ Meike ,</p> <p>wenn Dein letzter Beitrag eine Antwort auf meinen letzten Beitrag sein sollte , kann ich nur sagen : nichtssagend wie bei einem Politikerinterview . Kein Wunder für mich , denn irgendwie bist Du ja auch auf dieser Ebene tätig , zumindest in der untersten Ebene .</p> <p>Übrigens ist mir bei den Erlaubnisgebühren ein Tippfehler unterlaufen , es sind natürlich nicht 300% , sondern 3000% bei der Erhebung der Gebühren für die Erlaubniserteilung zum Aufstellen von GSG . Bei der Erhöhung der V-steuern , liegen die Prozente bei 1000% und darüber , alles im Vergleich von 25 Jahren. Nein dies ist keine Wegelagererei sondern Wucher , wo bleibt der Wucherparagraph ?. Im übrigen zahlen wir ja noch die Mwst , Einkommensteuer und wenn genug übrigbleibt auch die Gewerbesteuer und haben Mitarbeiter eingestellt die zumindest mehr verdienen als bei manch ehemaligen Staatsunternehmen die ich hier nicht aufzählen möchte . Kleine Anmerkung zu PG adp , man kann dazu stehen wie man will , auch ich bin mit vielen Dingen unzufrieden und ärgere mich darüber sehr , aber ich bin absolut sicher ,ohne dieses Unternehmen gäbe es kein gewerbliches Glücksspiel mehr , das ist Fakt.</p>

Autor	Beitrag
<p>Corleis 31.01.2010 17:11</p>	<p>quote----- Original von KARO</p> <p>Im übrigen zahlen wir ja noch die Mwst , Einkommensteuer und wenn genug übrigbleibt auch die Gewerbesteuer (...) -----</p> <p>Gewerbesteuer zahlen seit Jahren die Wenigsten.</p> <p>Jedes mal, wenn es daran ging etwas zu verdienen, wurden irgendwelche Investitionen durch Umstellungen nötig und es blieb nicht genug übrig für die Gewerbesteuer.</p> <p>Beispiele:</p> <p>30Pf > auf 40Pf Spiel 15 Sek > auf 12 Sek Spiel Euroumstellung Neue SpielV (Das war klasse, denn vorher gabs die Ust zurück!:applaus:) TR3.3 > TR 4.x</p> <p>Bestimmt habe ich einiges vergessen. Ich will nur zeigen, daß das Zusammenspiel vom Verordnungsgeber und der Industrie schon auffällig ist. Die Zeche zahlen wir Aufsteller. :heul:</p>
<p>Meike 31.01.2010 18:04</p>	<p>Hallo David,</p> <p>um das Zusammenspiel besser zu verstehen, muss man z.B. alte Sitzungsprotokolle lesen.</p> <p>Du hattest z.B. die Umstellung vom 15 Sek- Spiel auf das 12 Sek-Spiel angesprochen hierzu solltest Du dir das Protokoll vom 12.09.2001 der AMA-Verbände durchlesen.</p> <p>Da steht z.B. auf Seite 2 wer wen während der Sitzung angerufen hat und was die Branche planen kann, unabhängig vom Inkrafttreten der Änderung in § 13 Nr.3 SpielV, ab 01.01.2002.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>jasper 31.01.2010 18:11</p>	<p>quote----- Original von Corleis</p> <p>Ich rei mir - mit verlaub gesagt in diesen schweren Zeiten echt den Arsch auf, damit es alles einigermaen luft.</p> <p>-----</p> <p>"Gauselmann investiert unbeirrt"</p> <p>Quelle: http://www.nw-news.de/owl/regionale_wirtschaft/3360425_Gauselmann_investiert_unbeirrt.html?em_index_page=1</p> <p>und Du reit Dir in diesen schweren Zeiten echt den Arsch auf, damit es alles einigermaen luft? Der desinformieren Leser knnte glatt meinen, dass Du entweder etwas falsch machst oder die Zeiten gar nicht so schwer sind.</p> <p>Evtl. solltest Du Dein Personal von 70 auf 5.000 aufstocken, das gibt "unternehmerische Freirume" wo sonst keine sind :wut:</p> <p>30Pf > auf 40Pf Spiel</p> <p>1993/94 war nicht zufllig kurz davor die Umsatzsteuerrckerstattung aufgrund des EuGH-Urteils wegen des rechtswidrigen USt.- Multiplikators?</p> <p>Soviel zum Thema "Zwangsinvestition" der Automatenaufsteller in die Kassen der Gertehersteller :kopfkratz:</p> <p>Zitat: Der "heilsame" Zwang zu Investitionen Bei den Aufstellunternehmern ergab sich ein sehr hoher Investitionsaufwand in kurzer Zeit.</p> <p>Quelle: http://isa-casinos.de/gaming/articles/28238_vdai_wirtschaftspressekonferenz_unterhaltungsaufmatenwirtschaft_2009.html</p>

Autor	Beitrag
Sigi2910 01.02.2010 08:39	<p>quote----- Original von Meike Wenn ihr eine Spielhallenflut habt, solltet ihr euch mit den B-Plänen auseinander setzen und die textlichen Festlegungen ändern.</p> <p>-----</p> <p>Meine persönliche Meinung ist, dass es zu viel Spielhallen gibt. Und es werden immer mehr. Es ist nun einmal so, an jeder Ecke erscheint eine neue Spielhalle. Und oft keine "normalen", sondern so schöne "Mehrfachspielhallen". Wir haben wohl schon mehr Spielautomaten, als Spieler und irgendwann haben wir vielleicht für jeden Spieler statistisch seine eigene Spielhalle. Ich kann der Flut nicht Herr werden. Die Betreiber haben bei mir einen Rechtsanspruch auf die Erlaubnis, so sie denn eine Baugenehmigung haben. Und das haben sie. Das ist ja das hüpfende Komma, dass die bauplanungsrechtliche Seite nichts oder nur wenig macht. Das kann ich auch nicht beeinflussen. Das ist Sache des Gemeinderats. Und wenn der nicht will... Eigentlich will man doch weniger so Zeugs haben, aber entsprechende Beschlüsse fasst man halt nicht. Man hat ja in seinen Reihen auch einige Architekten sitzen, die nun ausgerechnet die Gegenseite vertreten. Kleines Beispiel bei uns: Da will aus Österreich kommend jemand bei uns ganz groß eine Spielhalle aufziehen. Und will auch noch gleich dazu die Sperrzeit aufgehoben haben. Geht ja anderenorts auch. Und wer sitzt im Rathaus bei den Behörden als Vertreter der Betreiber am Tisch und schildert in den schillernden Farben, was das für eine tolle Sache wäre und dass es eigentlich ja auch nicht um eine ordinäre Spielhalle ginge, sondern eher um ein Kasino und dass die Stadt das unbedingt haben müsste? Architekt Gemeinderat. Tja...</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 233 174">Schadulke</p> <p data-bbox="92 176 323 208">01.02.2010 09:38</p>	<p data-bbox="352 143 427 174">Hallo,</p> <p data-bbox="352 212 1442 277">hier jedoch ein weiteres gutes Beispiel dafür, wie man die Spielhallenflut erfolgreich eindämmen kann - Steuererhöhungen scheinen ein akrobates Mittel zu sein:</p> <p data-bbox="352 315 1465 616">In ungewohnter Einigkeit haben alle vier in der Stadt Mengen in Baden-Württemberg miteinander im Wettbewerb stehenden Automatenaufstellunternehmen bei einer Zusammenkunft unter Führung des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. festgestellt, dass die im Dezember 2009 beschlossene und zum 01.01.2010 in Kraft getretene Erhöhung der Vergnügungssteuer auf nunmehr 25 % (!) wirtschaftlich nicht mehr tragbar erscheint. In einem Schreiben des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat der Stadt Mengen, wird auf die wirtschaftliche Lage verwiesen und eine Schließung aller Spielstätten in Mengen zum 30.03.2010 angekündigt.</p> <p data-bbox="352 654 1453 887">In dem Schreiben heißt es wörtlich: "Wir akzeptieren als gute Unternehmen angemessene Steuersätze, welche unsere Existenz nicht infrage stellen. Dies ist jedoch angesichts des oben genannten Steuersatzes nicht mehr der Fall." Gleichzeitig möchten die in Mengen ansässigen Automatenunternehmer die "Tür zu Gesprächen dennoch nicht zuschlagen" und rufen den Gemeinderat auf, sich erneut mit der Problematik der Vergnügungssteuer zu befassen, um eine für beide Seiten erträgliche Lösung herbeizuführen.</p> <p data-bbox="352 925 1501 1055">Bei einer Schließung aller gewerblichen Spielstätten müsste die Stadt Mengen mit Einnahmeausfällen von mehreren 100.000 € rechnen. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist offen, ob sie bei Filialunternehmen an anderen Orten beschäftigt werden können, oder ob ihnen - wie etwa bei kleinen Unternehmen - die Arbeitslosigkeit droht.</p> <p data-bbox="352 1093 1506 1326">Der Vorsitzende des Automaten-Verbandes, Michael Mühleck, führte in einem Gespräch weiterhin aus, dass eine Eindämmung des gewerblichen Spiels an einem Ort in der Regel nicht zu einem Rückgang der Spieleidenschaft in der Bevölkerung, sondern zum Abwandern der Spielwilligen entweder in Nachbargemeinden, in illegales Spiel, ins Internet oder in Hinterzimmer so genannter "Kulturvereine" führe. "Damit entgingen der Stadt Mengen nicht nur Steuereinnahmen, sondern würde auch noch indirekt einem unkontrollierten Spielverhalten Tür und Tor geöffnet", so Mühleck weiter.</p> <p data-bbox="352 1364 1481 1527">Aus Sicht der Branche ist der Schritt der vier betroffenen Unternehmen eher ungewöhnlich, da in der Regel auch ein Stück weit Verdrängungswettbewerb herrscht. Jedoch erscheint der nunmehr erhobenen Steuersatz auf Dauer weder für Filialisten in der Branche und schon gar nicht für kleine mittelständische Familienunternehmen tragbar.</p> <p data-bbox="352 1565 1513 1966">Schon die Diskussion in anderen baden-württembergischen Gemeinden in den letzten Monaten hatte gezeigt, dass das Instrument der Vergnügungssteuererhöhung bei gewerblichen Spielstätten nur begrenzt zu Mehreinnahmen führt. So hatten einige Gemeinden und Städte nach Vorlage von Mustersatzungen sich darauf besonnen, dass eine regelmäßige Einnahme wohl langfristig einträglicher sei, als eine kurzfristige "Abschöpfung" unter hohen Steuersätzen. Denn diese führen oft zu einem Rückgang der eigentlichen gewerblichen Tätigkeit – und damit auch zu einem Rückgang an Gewerbesteuern und Abgaben. Nach einer nicht repräsentativen Umfrage des Verbandes liegen die Vergnügungssteuersätze mittlerweile in Baden-Württemberg in der Regel zwischen 12 und 18 %. Darüber hinaus habe es in zwei Fällen eine Festschreibung bei 20 % gegeben. Andere Gemeinden befänden sich in dem o.g. Abstimmungsprozess.</p> <p data-bbox="352 2004 1374 2103">So seien in Stuttgart Automatenunternehmer und Stadtverwaltung erneut ins Gespräch eingetreten, um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, welche die wirtschaftliche Existenz langfristig nicht gefährdet.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Michael Mühleck: "Es muss auch den Stadtverwaltungen und Gemeinderäten einleuchten, dass langfristig eine sichere Einnahme auf einer für beide Seiten vernünftigen Basis besser ist, als das ständige Überlegen des einzelnen Unternehmers, der auf die Erzielung von Gewinnen angewiesen ist, da er sonst nicht existieren kann, ob er einen Standort überhaupt noch wirtschaftlich betreiben kann. Hier gilt mein Appell an die Landes- und Kommunalpolitik, wieder zur Vernunft zurückzukehren, auch wenn die Kassenlage in einigen Kommunen z. Zt. "kreative Ideen" sprießen lässt".</p> <p>http://www.awi-info.de/index.php/site/news/255</p> <p>Grüße, Gerd Schdulke</p>
<p>Walter B 01.02.2010 14:41</p>	<p>Es gibt übrigens Foren der WAZ Mediengruppe, an welche man seine Probleme antragen kann. Diese Foren verweisen auf alle Städte des Einzugsbereichs Ruhrgebiet.</p> <p>Die Redakteure sind sehr kompetent und man kann sie auch persönlich ansprechen! Anrufen zum Beispiel, man trifft sich dann auch gerne, wenn Probleme bestehen.</p>
<p>Meike 01.02.2010 18:02</p>	<p>Hallo Sigi, das ist äußerst bedenklich, was du schilderst!</p> <p>Wenn ein Architekt als sachkundiger Bürger oder Ratsmitglied privat in ein Bauprojekt X involviert ist, darf er aus Gründen der Befangenheit eigentlich nicht einmal in den Fraktionssitzungen an den Beratungen zu entsprechenden B-Plänen teilnehmen, geschweige denn in Sitzungen.</p> <p>Bei uns wird darauf auch absolut geachtet.</p> <p>Habt ihr denn kein Korruptionsbekämpfungsgesetz in BW?</p> <p>Es gibt keinen Rechtsanspruch ohne wenn und aber für eine Spielhallenkonzession, siehe §33 i Abs. 1 Satz 2 GewO und § 33 i Abs. 2 Nr.3 GewO !</p> <p>Es ist richtig, dass man für derartige Maßnahmen schon mal ein breites Kreuz haben muss, wenn schon A,B oder C besprochen wurde, aber zu sagen, dass man nichts machen kann, ist falsch.</p> <p>Es gibt vielfältige Möglichkeiten, aber diese sind nicht immer bequem.</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>Sigi2910 02.02.2010 08:02</p>	<p>Hallo Meike,</p> <p>der Bebauungsplan steht, da wird keiner mehr beschlossen. Man müsste höchstens mal einen Beschluss über eine Änderung fassen. Tut man aber nicht, vielleicht mal. Und sich in einem normalen Vorgespräch einzuklinken, kann man einem Stadtrat ja nicht versagen. Korruption? Wo denn? Er ist nachher im Verwaltungsverfahren ganz normal Beteiligter. Und vertritt eben seine Interessen. Und wenn der/die Antragsteller dann die Voraussetzungen erfüllen, muss ich ihnen die Erlaubnis erteilen. Ich kann nicht kommen und sagen "Wir haben zu viele Spielhallen, deshalb muss ich leider Deinen Antrag ablehnen."</p> <p>Der Kuchen, den es zu verteilen gilt, wird nicht größer. Je mehr Spielhallen, desto kleiner das Stückchen für den Einzelnen. Das verleitet vielleicht manchen dazu, illegale Wege zu beschreiten. Vielleicht sollte man eine Ablehnung in obigem Sinn mal so begründen. Die Richter beim VG würden sich freilich vor Vergnügen auf die Schenkel hauen.</p>
<p>Wilde Irene 02.02.2010 11:58</p>	<p>Hallo Sigi,</p> <p>Ich denke, dass Du von Mehrfachspielhallen bzw. Industriespielhallen schreibst.</p> <p>Wo ein ECHTER ernsthafter Wille ist, da ist auch ein Weg.</p> <p>Erster Lösungsvorschlag: Jede Konzession ist als eine in sich geschlossene Betriebseinheit zu sehen. Deckenhohe Brandschutzwände, Damen-, Herren-, Personaltoiletten, Geschäftseingang von der öffentlichen Straße, Notausgang in den öffentlichen Bereich, mindestens eine Aufsicht.</p> <p>Zweiter Lösungsvorschlag: Transparentes und allzeit überprüfbares Gewinn-/Verlustverhältnis je zugelassene Gerätebaureihe. Verbot der Gerätevernetzung insbesondere bei Herstelleraufsteller</p> <p>Bitte beachte, dass mit einer normalen 12er Spielhalle bei einer Sperrzeit von 0:00 – 8:00 Uhr und einer guten bis sehr guten Auslasten pro Gerät eines „normal“ Aufstellers, also wenn alles normal und mit rechten Dingen zugeht, nach Abzug aller üblichen objektbezogenen Kosten, nicht mehr als 300 EUR/Monat für den Aufsteller vor „Allgemeinsteuer“ übrig bleiben. Mit diesem „Überschuss“ lassen sich jedoch keine hochtechnologischen Großspielhallen finanzieren. Dazu sind „andere Mittel“ notwendig.</p> <p>Bitte geht davon aus, dass in der Regel diese 300 EUR pro Gerät und Monat NICHT erreicht wird. WENN ALLES NORMAL LÄUFT!!</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 03.02.2010 06:25</p>	<p>Hallo Sigi,</p> <p>es ist zwar etwas off-topic, aber ein kleiner Schwenk ist, glaube ich, notwendig.</p> <p>Bei bestehenden B-Plänen kann problemlos eine Veränderungssperre beschlossen werden. - Wenn jmd. soviele Probleme im Vorraus aufbaut, ohne mit Erfahrungswerten zu argumentieren, was er alles probiert hat und wo es aus welchen konkreten Gründen gescheitert ist, vermisse ich eine gewisse Entschlossenheit und kann dann mit Wehklagen sehr schlecht umgehen.</p> <p>Etwas verwirrt bin ich betr. Deiner Antwort zur Korruptionsbekämpfung und wenn ich lesen muss, dass du glaubst, dass es dem Ratsmitglied "Architekt" nicht versagt werden darf sich in "normale Vorgespräche einzuklinken", scheint es, dass es in BW erheblich anders gestzl. geregelt ist als in NRW.</p> <p>Im § 31 GO NW steht sehr ausführlich, wann ein Mitwirkungsverbot besteht. Dies ist sehr umfassend zu verstehen und beschränkt sich nicht nur auf die Abstimmung.</p> <p>siehe hierzu mit Beispielen was passieren kann, wenn</p> <p>http://www.anwalt-und-kommunalrecht.de/2009/09/01/noch-einmal-zur-befangenheit-von-ausschuss-und-ratsmitgliedern/</p> <p>Das Korruptionsbekämpfungsgesetz ist ein Präventionsgesetz und hiernach müssen gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz z.B. Beraterverträge von Ratsmitgliedern und sachkundigen Bürgern, vor allem wenn sie innerstädtische Belange (auch hier im m weitesten Sinne) betreffen, offenbart werden.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Rosewood 03.02.2010 07:40</p>	<p>Das hat was von Realsatire, da tauschen sich zwei aus, welche beide von Transferleistungen der Bürger leben, wie man Gewerbetreibene am besten ausbremsen kann.</p> <p>Was wir wohl vor allem brauchen ist ein neues Beamtengesetz oder die Abschaffung der selben. Wirtschaftverhinderer braucht jedenfalls niemand!</p> <p>@Wilde Irene: Was sind denn "Herstelleraufsteller" und wieviel Spielstätten betreiben die denn im Verhältnis zu Gesamtzahl?? Und warum willst du die Grundrechte für diese sogenannten Herstelleraufsteller außer Kraft setzten?</p> <p>Im übrigen finde ich, sollte alle Geldgewinnspielgeräte vernetzt werden, auch deine und zwar mit dem Finanzamt, wie in Italien.</p>

Autor	Beitrag
Meike 03.02.2010 17:00	<p>Hallo Rosewood,</p> <p>du verwechselst Klientelpolitik mit Wirtschaftsförderung.</p> <p>Es ist keine Wirtschaftsförderung, wenn Du Unternehmer A an einem bestimmten Standort ermöglichst die Marktsegmente, die dort zuvor von Unternehmer B und C gemeinsam bewirtschaftet wurden, in Gesamtheit zu übernehmen.</p> <p>Es ist auch keine Wirtschaftsförderung, wenn Du die Kaufkraft in bestimmten Segmenten des Marktes senkst, damit diese dann in einem neu angesiedelten Segment eingespeist wird. Wobei das neu eingespeiste Segment, dann erhöhte Sozialkosten verursacht, welche von der Allgemeinheit zu tragen sind.</p> <p>Dass Du dies bei Deinen Beobachtungsstudien der Spieler nicht so im Blick hast, ist verständlich, aber deswegen solltest du anderen nicht unterstellen, dass sie eine gleiche eingeschränkte Sichtweise an den Tag legen.</p> <p>Gruß Meike</p>
Rosewood 03.02.2010 17:07	<p>Hallo Meike,</p> <p>so sind deine Ausführungen absolut akzeptabel.</p> <p>Grüße</p>
Walter B 04.02.2010 17:14	<p>quote----- Original von Rosewood Hallo Meike,</p> <p>so sind deine Ausführungen absolut akzeptabel.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Die waren schon immer akzeptabel, auch ohne Deine geneigte Zustimmung.</p> <p>Auch wieder einer von Deinen verkürzten Beiträgen, Rosewood. Sitzt ihr da eigentlich zusammen und lacht euch schlapp, wenn ihr eure sinnfreien Beiträge hier einstellt?</p>
Sigi2910 04.02.2010 17:21	<p>:schlapplachen:</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 05.02.2010 05:39</p>	<p>Lieber Sigi,</p> <p>diese Art der Reaktion, nachdem Du hier gepostet hast, dass Ratsmitglieder bei Euch, welche als Architekt in Projekte von "Casinokomplexen" persönlich involviert sind und sich gleichzeitig problemlos "in ein normales Vorgespräch einklinken" und "nachher im Verwaltungsverfahren normaler Beteiligter" sind, ist sonderbar.</p> <p>Hier der Hinweis auf § 18 Gemeindeordnung des Landes Baden Württemberg.</p> <p>http://dejure.org/gesetze/GemO/18.html</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Rosewood 05.02.2010 08:56</p>	<p>Da muss ich Meike schon wieder Recht geben (wird langsam zur Gewohnheit) Aber als langjähriger Kommunalpolitiker finde ich ein solches Vorgehen auch mehr als bedenklich.</p>
<p>Meike 06.02.2010 07:08</p>	<p>Hallo Rosewood,</p> <p>im Automatenmarkt stand ein "netter" Artikel eines Verbandsrechstanwalts zu dem Thema, wie man in Kommunen vorgehen sollte, um Akzeptanz für seine Großprojekte zu erhalten.</p> <p>Da hätte man gleich auf dieses Mitwirkungsverbot hinweisen sollen, bei Auswahl der Städteplaner, Architekten, Lärm-/Schallschützing. etc.</p> <p>Gruß an alle,</p> <p>mir liegt es hier auch sehr am Herzen, dass die Auffassung von Sigi hier von keinem Bürger als allgemeingültig in seiner Stadt betrachtet wird.</p> <p>Wenn in Stadträten das Mitwirkungsverbot, wie es in abgewandelter Form in jeder Gemeindeordnung in der BRD steht, nicht angewandt wird, so sind das Einzelfälle, die es aufzuarbeiten gilt, aber nicht die Regel.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Rosewood 08.02.2010 07:45</p>	<p>@meike: In welcher Ausgabe, danke für die Info?</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">Sigi2910 08.02.2010 14:41</p>	<p data-bbox="347 147 879 248">Hallo Meike, nicht dass da was aus dem Ruder gerät.</p> <p data-bbox="347 282 1469 618">Erst einmal klage ich nicht, sondern tue meine Meinung darüber kund (auch bei uns im Hause), dass es aus meiner Sicht einfach zu viele Spielhallen gibt - die ich als Gewerbebehörde freilich nicht verhindern kann. Aber andererseits ist es mir auch egal. Denn was kümmert es mich, ob der Kuchen (der wächst ja nun wirklich nicht ins Grenzenlose) für alle (Aufsteller) reicht oder nicht. Jeder ist seines Glückes Schmied und über allem steht ja die Gewerbefreiheit. Spielerschutz? Na ja, wenn doch alles so ausgestattet und aufgestellt ist, wie vorgeschrieben, ist das auch in Ordnung. Der Gesetzgeber will es ja so. Aufstellerschutz vielleicht. Dass man die potentiellen Bewerber vor möglichen finanziellen Fehlgriffen schützt. Aber das ist ja nun nicht unsere Aufgabe.</p> <p data-bbox="347 651 1485 1258">Dann zur Befangenheit - die plötzlich zur Korruption wird. Bei der Befangenheitsregelung geht es um ein Mitwirkungsverbot, sei es beratend oder beschließend, im Gemeinde- oder Ortschaftsrat. Bei den formalen Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse bzw. auch des Ortschaftsrates, wenn es irgendwelche Beschlüsse geht. Eine Befangenheit liegt auch dann vor, wenn der Gemeinderat bei förmlichen Vorverfahren (z.B. Bebauungsplan) tätig wird. Das gleiche gilt wohl auch für Projektgruppen des GR zu einzelnen Projekten. Keine Befangenheit liegt wohl dann vor, wenn z.B. der Stadt in der Sache kein Ermessen eingeräumt ist, die Sache zu den weisungsgebundenen Pflichtaufgaben gehört oder der Gemeinderat auf die Entscheidung keinen Einfluss hat, da Sache der laufenden Verwaltung oder per Hauptsatzung dem OB übertragen. Die GemO verbietet es aber einem GR nicht, außerhalb seiner Funktion als ehrenamtlich Tätiger mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Sei es mit dem Standesamt, weil er vielleicht heiraten will. Oder mit dem Baurechtsamt, weil er für einen Bauherrn als Architekt tätig ist und im Rahmen dessen eine Baugenehmigung beantragt. Oder als Rechtsanwalt, wenn er einen Mandanten, dem die Fahrerlaubnis entzogen wurde, vertritt. Oder womöglich selbst als Betroffener, wenn er wegen Falschparkens eine Verwarnung erhielt und nun einen Rechtfertigungsgrund oder was auch immer vorbringen will.</p>

Autor	Beitrag
<p>lodermulch 11.02.2010 16:56</p>	<p>aus der vergnügungsstuersatzung der stad t ahaus:</p> <p>(5) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 5 a) Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 20 v. H. des Einspielergebnisses Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 40 Euro 2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 5 b) bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v. H. des Einspielergebnisses Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro 3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 a und b) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben 400 Euro <p>-----</p> <p>tja, da wundert man sich ja direkt, warum die gesetzmehrer aus der automatenbranche nicht schon längst wieder einen der spitzfindigen coups gelandet haben, wie schon beim zurechtbiegen der definitionen von "spiel" und "gewinn" - mein tip:</p> <p>einfach argumentieren, dass an den geräten sowieso fast ausschliesslich kundschaft mit migrationshintergrund sitzt, welche die grafiken von unverschleierten, burka-losen frauen bei einigen spielen als extrem pornographisch empfindet, und - presto wallah! - schon sind für ein ansonsten gut bespieltes gerät nur noch 400€ nach absatz (3.) im monat fällig.</p>
<p>Rosewood 12.02.2010 07:42</p>	<p>quote-----</p> <p>einfach argumentieren, dass an den geräten sowieso fast ausschliesslich kundschaft mit migrationshintergrund sitzt, welche die grafiken von unverschleierten, burka-losen frauen bei einigen spielen als extrem pornographisch empfindet, und - presto wallah! - schon sind für ein ansonsten gut bespieltes gerät nur noch 400€ nach absatz (3.) im monat fällig.</p> <p>-----</p> <p>Dieses Art von Ironie ist wenig hilfreich!</p>

Autor	Beitrag
<p>Claire 01.03.2010 15:02</p>	<p>quote----- Original von tapier Die Stadt Ahaus hat ab 01.01.2010 die Vergnügungssteuer auf sage und schreibe 20% angehoben.</p> <p>Natürlich nachdem sie mehrere Mehrfachkonzessionen vergeben hat.</p> <p>Unter diesen Voraussetzungen werden wohl die alle Einfachkonzessionen nun die Türen dicht machen können.</p> <p>http://www.google.de/url?sa=t&source=web&ct=res&cd=1&ved=0CAkQFjAA&url=http%3A%2F%2Fwww.ahaus.de%2Ffileadmin%2Fahaus%2FRathaus%2FBekanntmachungen%2F2009-12-18bekanntmvergnuegungssteuersatzunginternet.pdf&rct=j&q=ahaus+vergn%C3%BCgungssteuer&ei=Hn9DS_K6O8GE-QaGueGuCg&usg=AFQjCNFWReSPNB5eInOanlaV3weqkiWqKg</p> <p>-----</p> <p>In Peine wird der Vergnügungssteuersatz für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit und für Veranstaltungsflächen nun ebenfalls um 10 Prozent erhöht. Bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit soll sich die Steuer hingegen am Einspielergebnis orientieren – die Stadt schlägt eine Grundlage von 12 % vor. Der ein oder andere dürfte da sicherlich schlucken.</p> <p>Gruß, Claire</p>
<p>foerster 02.03.2010 12:56</p>	<p>Auf welcher Rechtsgrundlage passieren denn solche Erhöhungen? Das kann doch nicht so einfach mir nichts dir nichts entschieden werden, dass es plötzlich eine zehnprozentige Erhöhung gibt.</p> <p>foerster</p>
<p>Claire 05.03.2010 09:30</p>	<p>Schauburg plant wohl ebenfalls, seine Steuereinnahmen im Bereich Glücksspiel in naher Zukunft signifikant zu erhöhen. genaue Zahlen sind bisher wohl noch nicht bekannt, aber es wird wohl nicht ganz wenig sein.</p> <p>Grüße, Claire</p>
<p>Corleis 06.03.2010 02:47</p>	<p>quote----- Original von Sigi2910</p> <p>Erst einmal klage ich nicht, sondern tue meine Meinung darüber kund (auch bei uns im Hause), dass es aus meiner Sicht einfach zu viele Spielhallen gibt (...)</p> <p>-----</p> <p>VOLLE ZUSTIMMUNG!!!</p> <p>Dabei fällt mir aber auf, daß ich selber viel zu wenige habe! :heul: :heul: :heul:</p>

Autor	Beitrag
prochnau 10.05.2010 16:46	<p>Es geht weiter im Fall "Mengen". "Die Erhöhung der Vergnügungssteuer sei eine Entscheidung, die allein auf der Geldgier des Gemeinderates beruhe", hieß es in der Begründung der Spielautomaten Casino Betreiber zur Schließung der Spielhallen. Außerdem planen diese, eine Klage gegen die Stadt Mengen einzureichen. „Bei keinem anderen Industriezweig würde sich ein Gemeinderat eine solche Unverschämtheit erlauben. Wir werden uns das nicht gefallen lassen und fordern Schadensersatz."</p> <p>http://www.gamblingplanet.org/de/nachrichten/mengener-spielautomaten-casinos-klagen/100510</p>
schneiderlein 16.05.2010 15:16	<p>Weiß denn jemand, ob die Klage nun bereits eingereicht wurde?</p> <p>schneiderlein</p>
Schadulke 20.05.2010 07:54	<p>Hallo,</p> <p>zumindest heißt es im Südkurier, dass das Klageverfahren eines Automatenbetreibers bereits laufe.</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
Corleis 20.05.2010 19:53	<p>quote----- Original von foerster Auf welcher Rechtsgrundlage passieren denn solche Erhöhungen? Das kann doch nicht so einfach mir nichts dir nichts entschieden werden, dass es plötzlich eine zehnprozentige Erhöhung gibt.</p> <p>foerster -----</p> <p>Das würde mich auch mal interessieren! :heul:</p>
Walter B 20.05.2010 20:11	<p>quote----- Original von Corleis Original von foerster Auf welcher Rechtsgrundlage passieren denn solche Erhöhungen? Das kann doch nicht so einfach mir nichts dir nichts entschieden werden, dass es plötzlich eine zehnprozentige Erhöhung gibt.</p> <p>foerster -----</p> <p>Das würde mich auch mal interessieren! :heul:</p> <p>Da gibt es keine Richtlinien. Damals, als das noch über Landesrecht gedeckelt wurde und anschließend an die Kommunen übergeben wurde, wurde von den Landespolitikern gesagt, hallo Leute, auch die Kommunalpoliker haben Weitblick. Den Weitblick haben wir jetzt gesehen.</p> <p>Die Grünen haben übrigens damals die Vergnügungssteuer im letzten Moment in das Paket mit reingeschoben und der Verband oder die Verbände oder der BA hat gepennt!</p>

Autor	Beitrag
<p>Schadulke 17.08.2010 10:47</p>	<p>quote----- Original von Zeus</p> <p>es war doch vorhraussehbar, das die Komunen/Städte nach dem Fall der Pauschalbesteuerung der GGSG die prozentuale Besteuerung der VergnSt. jedes Jahr erhöhen, bis die jeweiligen Aufsteller an ihrem Existenzminimum gedrängt werden!</p> <p>-----</p> <p>Hallo,</p> <p>apropos Pauschalbesteuerung:</p> <p>In Ulm wurde sie in diesem Jahr durch eine "wirklichkeitsnahe Besteuerung" ersetzt, was sich insofern ausgezahlt hat, als dass man in Ulm nun 235.000 Euro mehr eingenommen hat als im Vorjahr. Allerdings ist der Mehraufwand dafür so enorm, sodass man eventuell noch Leute einstellen muss, um diesem gerecht werden zu können. Von dem Mehr an Gewinn dürfte dann nicht mehr allzu viel übrig bleiben.</p> <p>http://www.swp.de/ulm/lokales/ulm_neu_ulm/art4329,597181</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>
<p>prochnau 18.08.2010 11:35</p>	<p>Der Mehraufwand könnte sich aber dann rechnen, wenn die Vergnügungssteuer angehoben wird, wie es von den Grünen gefordert wird. In Ulm liegt sie derzeit bei 13%, was deutlich weniger ist als in den umliegenden Städten. Zum Vergleich: Heidelberg verlang 15%, Stuttgart sogar 18%.</p>
<p>Schadulke 27.08.2010 08:36</p>	<p>Hallo,</p> <p>merkwürdig finde ich in dieser Hinsicht vor allem, dass nichts gegen den Betriebskostenvorteil von Städten wie Ulm gegenüber Städten in Bayern unternommen wird (wegen der fehlenden Vergnügungssteuer). Die daraus resultierende Frage ist, ob es für eine Stadt erstrebenswert ist, Standort besonders vieler Spielhallen zu sein. Die Vergnügungssteuer und die Höhe ihrer einzelnen Sätze scheint zumindest kein Hinderungsgrund für Neueröffnungen zu sein. Ich glaube jedenfalls nicht, dass Aufwand und Ertrag in Ulm im angemessenen Verhältniszueinander stehen. Aber wir werden es sehen am Jahresende.</p> <p>Viele Grüße,</p> <p>Gerd Schadulke</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> gmg 13.11.2012 14:58 </p>	<p data-bbox="354 179 662 212"> quote----- </p> <p data-bbox="354 212 1476 313"> Original von gmg Stadt Mengen (BaWü): Vergnügungssteuer auf 25 % erhöht -Automatenunternehmen kündigen Rückzug an </p> <p data-bbox="354 347 1476 649"> In ungewohnter Einigkeit haben alle vier in der Stadt Mengen in Baden-Württemberg miteinander im Wettbewerb stehenden Automatenaufstellunternehmen bei einer Zusammenkunft unter Führung des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. festgestellt, dass die im Dezember 2009 beschlossene und zum 01.01.2010 in Kraft getretene Erhöhung der Vergnügungssteuer auf nunmehr 25 % (!) wirtschaftlich nicht mehr tragbar erscheint. In einem Schreiben des Automaten-Verbandes Baden-Württemberg e. V. an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat der Stadt Mengen, wird auf die wirtschaftliche Lage verwiesen und eine Schließung aller Spielstätten in Mengen zum 30.03.2010 angekündigt. </p> <p data-bbox="354 683 1476 918"> In dem Schreiben heißt es wörtlich: "Wir akzeptieren als gute Unternehmen angemessene Steuersätze, welche unsere Existenz nicht infrage stellen. Dies ist jedoch angesichts des oben genannten Steuersatzes nicht mehr der Fall." Gleichzeitig möchten die in Mengen ansässigen Automatenunternehmer die "Tür zu Gesprächen dennoch nicht zuschlagen" und rufen den Gemeinderat auf, sich erneut mit der Problematik der Vergnügungssteuer zu befassen, um eine für beide Seiten erträgliche Lösung herbeizuführen. </p> <p data-bbox="354 952 1476 1086"> Bei einer Schließung aller gewerblichen Spielstätten müsste die Stadt Mengen mit Einnahmeausfällen von mehreren 100.000 € rechnen. Für die betroffenen Arbeitnehmer ist offen, ob sie bei Filialunternehmen an anderen Orten beschäftigt werden können, oder ob ihnen - wie etwa bei kleinen Unternehmen - die Arbeitslosigkeit droht. </p> <p data-bbox="354 1120 1476 1355"> Der Vorsitzende des Automaten-Verbandes, Michael Mühleck, führte in einem Gespräch weiterhin aus, dass eine Eindämmung des gewerblichen Spiels an einem Ort in der Regel nicht zu einem Rückgang der Spieleidenschaft in der Bevölkerung, sondern zum Abwandern der Spielwilligen entweder in Nachbargemeinden, in illegales Spiel, ins Internet oder in Hinterzimmer so genannter "Kulturvereine" führe. "Damit entgingen der Stadt Mengen nicht nur Steuereinnahmen, sondern würde auch noch indirekt einem unkontrollierten Spielverhalten Tür und Tor geöffnet", so Mühleck weiter. </p> <p data-bbox="354 1388 1476 1556"> Aus Sicht der Branche ist der Schritt der vier betroffenen Unternehmen eher ungewöhnlich, da in der Regel auch ein Stück weit Verdrängungswettbewerb herrscht. Jedoch erscheint der nunmehr erhobenen Steuersatz auf Dauer weder für Filialisten in der Branche und schon gar nicht für kleine mittelständische Familienunternehmen tragbar. </p> <p data-bbox="354 1590 1476 2004"> Schon die Diskussion in anderen baden-württembergischen Gemeinden in den letzten Monaten hatte gezeigt, dass das Instrument der Vergnügungssteuererhöhung bei gewerblichen Spielstätten nur begrenzt zu Mehreinnahmen führt. So hatten einige Gemeinden und Städte nach Vorlage von Mustersatzungen sich darauf besonnen, dass eine regelmäßige Einnahme wohl langfristig einträglicher sei, als eine kurzfristige "Abschöpfung" unter hohen Steuersätzen. Denn diese führen oft zu einem Rückgang der eigentlichen gewerblichen Tätigkeit – und damit auch zu einem Rückgang an Gewerbesteuern und Abgaben. Nach einer nicht repräsentativen Umfrage des Verbandes liegen die Vergnügungssteuersätze mittlerweile in Baden-Württemberg in der Regel zwischen 12 und 18 %. Darüber hinaus habe es in zwei Fällen eine Festschreibung bei 20 % gegeben. Andere Gemeinden befänden sich in dem o.g. Abstimmungsprozess. </p> <p data-bbox="354 2038 1476 2128"> So seien in Stuttgart Automatenunternehmer und Stadtverwaltung erneut ins Gespräch eingetreten, um eine dauerhafte Lösung herbeizuführen, welche die wirtschaftliche Existenz langfristig nicht gefährdet. </p>

Autor	Beitrag
	<p>Michael Mühleck: "Es muss auch den Stadtverwaltungen und Gemeinderäten einleuchten, dass langfristig eine sichere Einnahme auf einer für beide Seiten vernünftigen Basis besser ist, als das ständige Überlegen des einzelnen Unternehmers, der auf die Erzielung von Gewinnen angewiesen ist, da er sonst nicht existieren kann, ob er einen Standort überhaupt noch wirtschaftlich betreiben kann. Hier gilt mein Appell an die Landes- und Kommunalpolitik, wieder zur Vernunft zurückzukehren, auch wenn die Kassenlage in einigen Kommunen z. Zt. "kreative Ideen" sprießen lässt".</p> <p>-----</p> <p>Presse.</p> <p>Nunmehr wurde das Urteil des VG Sigmaringen vom 17. 10. 2012 (Az: 5 K 2242/11) veröffentlicht.</p> <p>Es ging um die erdrosselnde Wirkung der Vergnügungssteuer bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit bei einem Steuersatz von 25 %.</p> <p>Tenor: Die Klage wurde abgewiesen.</p> <p>....kann das Gericht eine erdrosselnde Wirkung der hier in Rede stehenden Vergnügungssteuerbelastung nicht feststellen. Die Höhe des Steuersatzes von 25 v.H. der Bruttokasse führt allein noch nicht zu einer solchen Annahme....</p> <p>Hier dann noch der Link.</p> <p>Da hätte man sich auch eine andere Entscheidung vorstellen können! 8o ?(</p> <p>Grüße</p>
<p>tfis 16.11.2012 16:11</p>	<p>Wenn ich pro Gerät weniger verdiene, weil die Steuer plötzlich nach oben schießt, musst ich natürlich mehr Geräte aufstellen, um das zu kompensieren.</p> <p>Wenn der Mehlpreis steigt, muss der Bäcker mehr Brötchen verkaufen oder die Preise erhöhen.</p> <p>Letzteres bleibt dem Aufsteller verwehrt.</p> <p>Also, was denken die Damen und Herren Politiker, was sie wohl mit ihren Steuern erreichen ?</p> <p>Edit: Schreibrechtung</p>

Autor	Beitrag
<p>Zeus 16.11.2012 22:05</p>	<p>quote----- Original von tfis</p> <p>Also, was denken die Damen und Herren Politiker, was sie wohl mit ihren Steuern erreichen ?</p> <p>Edit: Schreibrechtung -----</p> <p>Die Damen und Herren Politiker erreichen mit Ihren Steuern genau das, was die Oligopolen vor hatten: die kleinen und mittelständischen Betriebe, die teilweise Jahrzehnte lang existieren aus dem weg zu räumen. Die Politiker befassen sich gar nicht mit dem Thema sondern folgen irgendwelchen Stimmungen in der Öffentlichkeit. Deswegen ist es für sie auch nicht möglich zu Kenntnis zu nehmen, dass der normale Aufsteller durch gesetzliche Regelungen erhöhte steuerliche Belastungen an den Kunden nicht weiterleiten kann und darf. Die Spielsüchtigen sind denen egal. Hauptsache es kommt genug Geld in die Gemeindekassen rein.</p> <p>Ich kann mir sonst diese Heuchlerei nicht erklären: zuerst werden auf einmal Mega Spielhöllen erlaubt, obwohl eindeutige Urteile existieren, welche vorher von den selben Kommunen angestrengt wurden, wie die einzelnen Konzessionen /Spielhallen nicht nur räumlich, sondern auch nach außen hin, also auch für Öffentlichkeit wie einzelne Spielhallen auszusehen haben... Sogar die Reklame musste verschieden sein, um nicht den eindruck zu erwecken es wäre eine "große Spielhalle".. Was haben sich damals die Behörden den Popo aufgerissen um alleine schon eine Doppelkonzession zu genehmigen. Das war, so glaube ich vor der neuen Spielverordnung... Und dann auf einmal die 180° Wendung... seltsam...</p> <p>Und dann merkt man, oh Wunder, dass hemmungslos so viele Mega-Spielhöllen zugelassen und errichtet wurden, dass die Öffentlichkeit darauf aufmerksam wurde und Kritik aufkommt.</p> <p>Was macht man da? Richtig... nochmal ne 180° Wendung... Auf einmal sind alle Spielhallen "böse" und sollen teilweise zwangsenteignet werden. Ob das rechtens ist werden wir abwarten müssen.</p> <p>Aber was geht ist die Steuern immer mehr zu erhöhen bis nur noch die Oligopole überleben können. Bis selbst die dann klagen müssen, um evtl. zu hören: 40% VergnSt sind doch ok, sie müssen doch eh 2007 3 von 4 Konzessionen schließen! 80</p> <p>Ich bin mal gespannt... Das wird noch lustig.</p> <p>Gruß, Zeus</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: